

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0716/03

Absender Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 24.11.2003
Kurztitel Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 407-3 "Wissenschaftszentrum Brenneckestraße" und zur Auslegung des Entwurfes	

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet das umgrenzt wird:
Im Norden durch eine Linie, die nördlich, in einem Abstand von 12 m zum Flurstück 61/8 (Flur 438) verläuft, bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstückes 5049 (Flur 354)
Im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes 2109/36 (Flur 438)
Im Süden durch die südliche Grenze der Brenneckestraße, (Flur 354; FST 10060)
Im Westen durch die westliche Grenze des Flurstückes 5049 (Flur 354)
soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Im Flächennutzungsplan wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Sonderbaufläche "Wissenschaft und Forschung" dargestellt. Darauf aufbauend ist mit dem Bebauungsplan die Ausweisung von sonstigen Sondergebieten "Wissenschaft und Forschung" bzw. Klinik im Sinne des § 11 BauNVO vorgesehen (Anwendung des Parallelverfahrens gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung zu erfolgen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

- *Im Planteil A des Bebauungsplanes wird das Sondergebiet SO 2 „Klinik“ in SO 1 geändert. Weiterhin ist der dazugehörige § 2 der textlichen Festsetzungen zu streichen.*
- *Im § 1 der textlichen Festsetzungen ist das Wort „medizinischen“ zu streichen.*
- *Die westliche Baugrenze mit einem bisherigen Abstand von 3 m zur Planstraße wird auf 6m erweitert, die bisher mit der Straßenbegrenzungslinie identische östliche Baugrenze wird auf einen Abstand von nunmehr 3 m verschoben.*

Abstimmung: 8 - 0 - 0

gez. Balzer
Vorsitzender